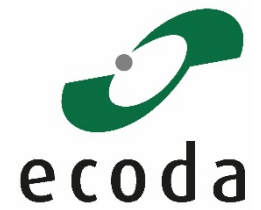


- www.ecoda.de



ecoda
GmbH & Co. KG
Niederlassung:
Ruinenstr. 33
44287 Dortmund

Fon 0231 5869-5697
Fax 0231 5869-9519
ruf@ecoda.de
www.ecoda.de

- **Nachtrag zur Darstellung der forstrechtlichen Kompensationsmaßnahmen**

der im Jahr 2014 umgesetzten Baumaßnahmen für sieben
Windenergieanlagen am Standort Jagdberg
(Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein)

Bearbeiter:

Martin Ruf, Dipl.-Geogr.

Dortmund, 13. Dezember 2021

Auftraggeberin:

juwi AG
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

Auftragnehmerin:

ecoda GmbH & Co. KG
Ruinenstr. 33
44287 Dortmund

Fon 0231 / 5869-5690
Fax 0231 / 5869-9519

ecoda GmbH & Co. KG / Sitz der Gesellschaft: Dortmund / Amtsgericht Dortmund HR-A 18994
Steuernummer: 315 / 5804 / 1074
USt-IdNr.: DE331588765

persönlich haftende Gesellschafterin: ecoda Verwaltungsgesellschaft mbH / Amtsgericht Dortmund
HR-B 31820 / Geschäftsführung: Dr. Frank Bergen und Johannes Fritz

Inhaltsverzeichnis

Seite

Kartenverzeichnis

Tabellenverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Kompensationsbedarf.....	2
2	Maßnahmenkonzept zum Ausgleich und Ersatz	3
2.1	Lage der Maßnahmenflächen.....	3
2.2	Umsetzung der Maßnahmen.....	3
2.3	Pflege und Entwicklung.....	5
3	Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung	11
3.1	Naturgut Pflanzen / Biotopbilanzierung	11
3.2	Forstrechtliche Kompensation	12
4	Zusammenfassung	13
	Abschlussklärung und Hinweise	
	Literaturverzeichnis	

Kartenverzeichnis

	Seite
<u>Kapitel 2:</u>	
Karte 2.1:	Räumliche Lage der geplanten Maßnahmenflächen im Umfeld des Projektgebiets.... 6
Karte 2.2:	Räumliche Lage der geplanten Maßnahmenfläche I..... 7
Karte 2.3:	Räumliche Lage der geplanten Maßnahmenfläche II..... 8
Karte 2.4:	Räumliche Lage der geplanten Maßnahmenfläche III..... 9
Karte 2.5:	Räumliche Lage der geplanten Maßnahmenfläche IV..... 10

Tabellenverzeichnis

	Seite
<u>Kapitel 2:</u>	
Tabelle 2.1:	Umsetzungsbedarf an forstrechtlichen Kompensationsflächen und vorgesehene Maßnahmenflächen 3
Tabelle 2.2:	Pflanzplan und Flächenschutz der Maßnahmenfläche I (Flurst. 60; Flur 1; Gem. Banfe; 1,15 ha) 4
Tabelle 2.3:	Pflanzplan und Flächenschutz der Maßnahmenfläche II (Flurst. 15, 16, 19 & 20; Flur 1; Gem. Banfe; insg. 1,88 ha) 4
Tabelle 2.4:	Pflanzplan und Flächenschutz der Maßnahmenfläche III (Flurst. 41; Flur 4; Gem. Hesselbach; insg. 2,96 ha)..... 4
Tabelle 2.5:	Pflanzplan und Flächenschutz der Maßnahmenfläche IV (Flurst. 9; Flur 1; Gem. Fischelbach; insg. 1,13 ha) 5
<u>Kapitel 3:</u>	
Tabelle 3.1:	Bilanzierung des Biotopwertgewinns der forstrechtlichen Kompensations- maßnahmen..... 11

Disclaimer

Die durch den Verfasser erstellten Inhalte und Werke unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Beiträge Dritter sind als solche gekennzeichnet. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verfassers. Kopien – insbesondere auch in digitaler Form - sind nicht gestattet.

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Mit Bescheid vom 07. März 2014 erfolgte durch die Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V112 am Standort Jagdberg westlich von Fischelbach (Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein).

Im März 2014 wurde auf Veranlassung der Antragstellerin mit den Rodungsarbeiten zur Vorbereitung der Bauflächen begonnen. Die Baumaßnahmen zur Herstellung der Zuwegung, der Fundamente sowie der Nebenflächen wurden im weiteren Verlauf des Jahres 2014 aufgenommen. Nach vorläufiger Beendigung der Baumaßnahmen im Herbst 2014 sind an den ursprünglich geplanten WEA-Standorten Schotterflächen, Fundamentgruben und weitere Bau- und Rodungsflächen vorhanden.

Am 25.06.2021 wurde bei der zuständigen Genehmigungsbehörde ein Antrag nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von sieben WEA der Anlagentypen Vestas V150-5.6 und Vestas V136-4.2 gestellt. Zur Minderung des Eingriffs wurden die vorhandenen Bauflächen soweit möglich im Rahmen des aktuellen Bauflächendesigns einbezogen (vgl. Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) Teil I (ECODA 2021a)). Aufgrund der Beantragung von WEA eines anderen Anlagentyps können die im Jahr 2014 hergestellten Bauflächen jedoch nicht flächengleich genutzt werden.

In Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde wurden die auf Basis des Genehmigungsbescheides vom 07. März 2014 erfolgten Eingriffe in den Naturhaushalt in einem eigenständigen Bericht (ECODA 2021b) bilanziert. Die entstandenen Eingriffe sind durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren.

Der vorliegende Nachtrag dient der Darstellung und Bilanzierung der geplanten Maßnahmen zur Kompensation der im Jahr 2014 erfolgten Eingriffe in den Naturhaushalt. Hierbei beschränkt sich der vorliegende Nachtrag auf die errichteten Bauflächen der WEA. Die Kompensation der mit der Herstellung der Zuwegung verbundenen Eingriffe ist Gegenstand eines separaten Genehmigungsverfahrens und werden in einem eigenständigen Dokument (ECODA 2021c) beschrieben und bilanziert.

Antragstellerin und Auftraggeberin des vorliegenden Nachtrags ist die juwi AG, Wörrstadt.

1.2 Kompensationsbedarf

Der verbleibende Bedarf zur Kompensation erheblicher Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes wurde in der Eingriffsbilanzierung im Dokument zur „Nachbilanzierung der in den Jahren 2014 / 2015 hergestellten Bauflächen für sieben Windenergieanlagen des Typs Vestas V112 am Standort Jagdberg (Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein)“ (ECODA 2021b) wie folgt bestimmt:

1. Zur Kompensation der Beeinträchtigung von Biotopfunktionen (Naturgut Pflanzen) entsteht nach dem Bewertungsverfahren des LANUV (2021) – unter Berücksichtigung von Kompensationsmaßnahmen, die im Jahr 2015 umgesetzt wurden – ein Kompensationsbedarf von 105.510 Biotopwerteinheiten.
2. Neben der Verpflichtung des Vorhabensträgers zur Leistung von Ausgleich bzw. Ersatz für erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft im Zuge der Eingriffsregelung ist die Umwandlung von Waldflächen gemäß § 39 Landesforstgesetz NRW als forstrechtlicher Ausgleich zu kompensieren. Nach Abstimmung mit dem Regionalforstamt Siegen-Wittgenstein sind zur Erbringung des forstrechtlichen Ausgleichs für die dauerhafte Waldumwandlung Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung von Waldflächen auf insgesamt 7,12 ha umzusetzen.

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Siegen-Wittgenstein und dem Regionalforstamt Siegen-Wittgenstein ist eine Anrechnung von Biotopaufwertungen, die durch die forstrechtlichen Kompensationsmaßnahmen entstehen, möglich. In Kapitel 3.1 wird der Zugewinn an Biotopwertpunkten, der durch die forstrechtlichen Kompensationsmaßnahmen entsteht, bilanziert.

2 Maßnahmenkonzept zum Ausgleich und Ersatz

2.1 Lage der Maßnahmenflächen

Die Umsetzung der forstrechtlichen Kompensationsmaßnahmen soll auf vier Maßnahmenflächen (die z. T. aus mehreren Teilflächen bestehen) erfolgen (vgl. Tabelle 2.1).

Eine Beschreibung der Umsetzung der Maßnahmen sowie der Pflege und Entwicklung erfolgt in den Kapiteln 2.2 und 2.3. Die Lage der Kompensationsflächen wird in den Karten 2.1 bis 2.5 dargestellt.

Tabelle 2.1: Umsetzungsbedarf an forstrechtlichen Kompensationsflächen und vorgesehene Maßnahmenflächen

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche (ha)
I	Banfe	1	60	1,15
II	Banfe	1	15	0,59
	Banfe	1	16	0,37
	Banfe	1	19	0,67
	Banfe	1	20	0,25
	Hesselbach	4	41	2,96
IV	Fischelbach	1	9	1,13
Summe				7,12

2.2 Umsetzung der Maßnahmen

Bei den in Tabelle 2.1 aufgeführten Maßnahmenflächen handelt es sich um Flächen, auf denen die Fichtenbestockung nach Borkenkäferkalamitäten in den Jahren 2018 bis 2021 nicht mehr vorhanden ist. Das Stammholz wurde bereits weitgehend entnommen, die Wurzelstöcke sind meist noch vorhanden.

Zur Pflanzung werden heimische Laubbaumarten (mit Ausnahme von zwei Waldkiefer-Horsten in Maßnahmenfläche III), unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortverhältnisse, vorgesehen. In Abstimmung mit den Flächeneigentümern und dem Regionalforstamt Siegen-Wittgenstein wurden Pflanzpläne für die einzelnen Flächen erstellt (vgl. Tabellen 2.2 bis 2.5). Laut dem Regionalforstamt sollte das Pflanzgut bevorzugt aus dem rheinisch-westfälischen Schiefergebirge stammen. Es kann jedoch auch auf vergleichbare Herkunftsgebiete wie z. B. Hunsrück oder Spessart zurückgegriffen werden, die den veränderten Klimabedingungen Rechnung tragen.

Die dargestellten Maßnahmen zur Herstellung, Pflege und Entwicklung werden entweder von den jeweiligen Flächeneigentümern oder beauftragten Forstbetrieben durchgeführt. Die Herstellung der Maßnahmen ist im Frühjahr 2022 – in Abhängigkeit von der Pflanzenverfügbarkeit und der Witterung – vorgesehen.

Tabelle 2.2: Pflanzplan und Flächenschutz der Maßnahmenfläche I (Flurst. 60; Flur 1; Gem. Banfe; 1,15 ha)

Fläche / Lage	Baumart	Anzahl (St.)	Pflanzverband	Alter	Flächenschutz
10 m breiter Streifen entlang der Talsohle	Roterle*	500	2 x 2 m	2 + 1	Bau eines Rotwildgatters auf einer Länge von 585 lm, Knotengeflecht, Höhe 2 m, mit festen Eichenpfählen
15 m breiter Streifen anschließend an die Roterlempflanzung	Bergahorn	750	2 x 2 m	2 + 1	
Restfläche (0,615 ha)	Traubeneiche	3.000	2 x 1 m	2 + 0	

*: gemeint ist die heimische Rot- oder Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) (nicht die nordamerikanische Roterle *Alnus rubra*)

Tabelle 2.3: Pflanzplan und Flächenschutz der Maßnahmenfläche II (Flurst. 15, 16, 19 & 20; Flur 1; Gem. Banfe; insg. 1,88 ha)

Flurstück / Fläche	Baumart	Anzahl (St.)	Pflanzverband	Alter	Flächenschutz
15 (0,59 ha)	Traubeneiche	2.500	2 x 1 m	2 + 0	Bau eines Rotwildgatters auf einer Länge von 340 lm, Knotengeflecht, Höhe 2 m, mit festen Eichenpfählen
	Winterlinde	400 (jede 6. Pflanze)	2 x 1 m	2 + 0	
16 (0,37 ha)	Traubeneiche	1.600	2 x 1 m	2 + 0	Gatter wie oben auf 255 lm
	Winterlinde	250 (jede 6. Pflanze)	2 x 1 m	2 + 0	
19 (0,67 ha)	Traubeneiche	2.600	2 x 1 m	2 + 0	Gatter wie oben auf 335 lm
	Winterlinde	500	2 x 1 m	2 + 0	
	Bergahorn	200	2 x 1 m	2 + 0	
20 (0,25 ha)	Traubeneiche	1.000	2 x 1 m	2 + 0	Gatter wie oben auf 225 lm
	Winterlinde	150	2 x 1 m	2 + 0	
	Vogelkirsche	100	2 x 1 m	2 + 0	

Tabelle 2.4: Pflanzplan und Flächenschutz der Maßnahmenfläche III (Flurst. 41; Flur 4; Gem. Hesselbach; insg. 2,96 ha)

Fläche / Lage	Baumart	Anzahl (St.)	Pflanzverband	Alter	Flächenschutz
Fläche Kuppe (nördl. Teilfläche): 1,45 ha	Traubeneiche	6.500	2 x 1 m	2 + 0	Bau eines Rotwildgatters auf einer Länge von 695 lm, Knotengeflecht, Höhe 2 m, mit festen Eichenpfählen
	Winterlinde	700 (jede 6. Pflanze)	2 x 1 m	2 + 0	
Fläche Kuppe (nördl. Teilfläche): 2 Horste jeweils 0,1 ha	Waldkiefer	1.000	2 x 1 m	2 + 0	
Fläche Südhang (südl. Teilfläche): 1,31 ha	Traubeneiche	6.500	2 x 1 m	2 + 0	Gatter wie oben auf 550 lm
	Winterlinde	700 (jede 6. Pflanze)	2 x 1 m	2 + 0	

Tabelle 2.5: Pflanzplan und Flächenschutz der Maßnahmenfläche IV (Flurst. 9; Flur 1; Gem. Fischelbach; insg. 1,13 ha)

Fläche / Lage	Baumart	Anzahl (St.)	Pflanzverband	Alter	Flächenschutz
Fläche Kuppe (östl. Teilfläche): 0,56 ha	Traubeneiche	2.400	2 x 1 m	2 + 0	Bau eines Rotwildgatters auf einer Länge von 360 lm, Knotengeflecht, Höhe 2 m, mit festen Eichenpfählen
	Winterlinde	400 (jede 6. Pflanze)	2 x 1 m	2 + 0	
Fläche Nordhang (westl. Teilfläche): 0,57 ha	Bergahorn	2.400	2 x 1 m	2 + 0	Gatter wie oben auf 330 lm
	Vogelkirsche	400	2 x 1 m	2 + 0	

2.3 Pflege und Entwicklung

Innerhalb der ersten drei bis fünf Jahre ist ein etwaiger Pflanzausfall ggf. durch Nachpflanzungen zu ersetzen.

Die Wildschutzzäune sind regelmäßig zu prüfen und, falls erforderlich, instand zu setzen. Zäune sind abzubauen und aus dem Wald zu entfernen, sobald die Bäume nicht mehr durch Wildverbiss geschädigt werden können (in Rotwildgebieten ab Wuchshöhen von ca. 2 m).

Die Kulturpflege sowie die forstliche Nutzung werden gemäß den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis in der Forstwirtschaft durchgeführt.



● **Nachtrag zur Darstellung der forstrechtlichen Kompensationsmaßnahmen**

der im Jahr 2014 umgesetzten Bau-
maßnahmen für sieben Windenergie-
anlagen am Standort Jagdberg
(Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein)

Auftraggeberin: juwi AG, Wörrstadt

● **Karte 2.1**

Räumliche Lage der geplanten Maßnahmenflächen
im Umfeld des Projektgebiets

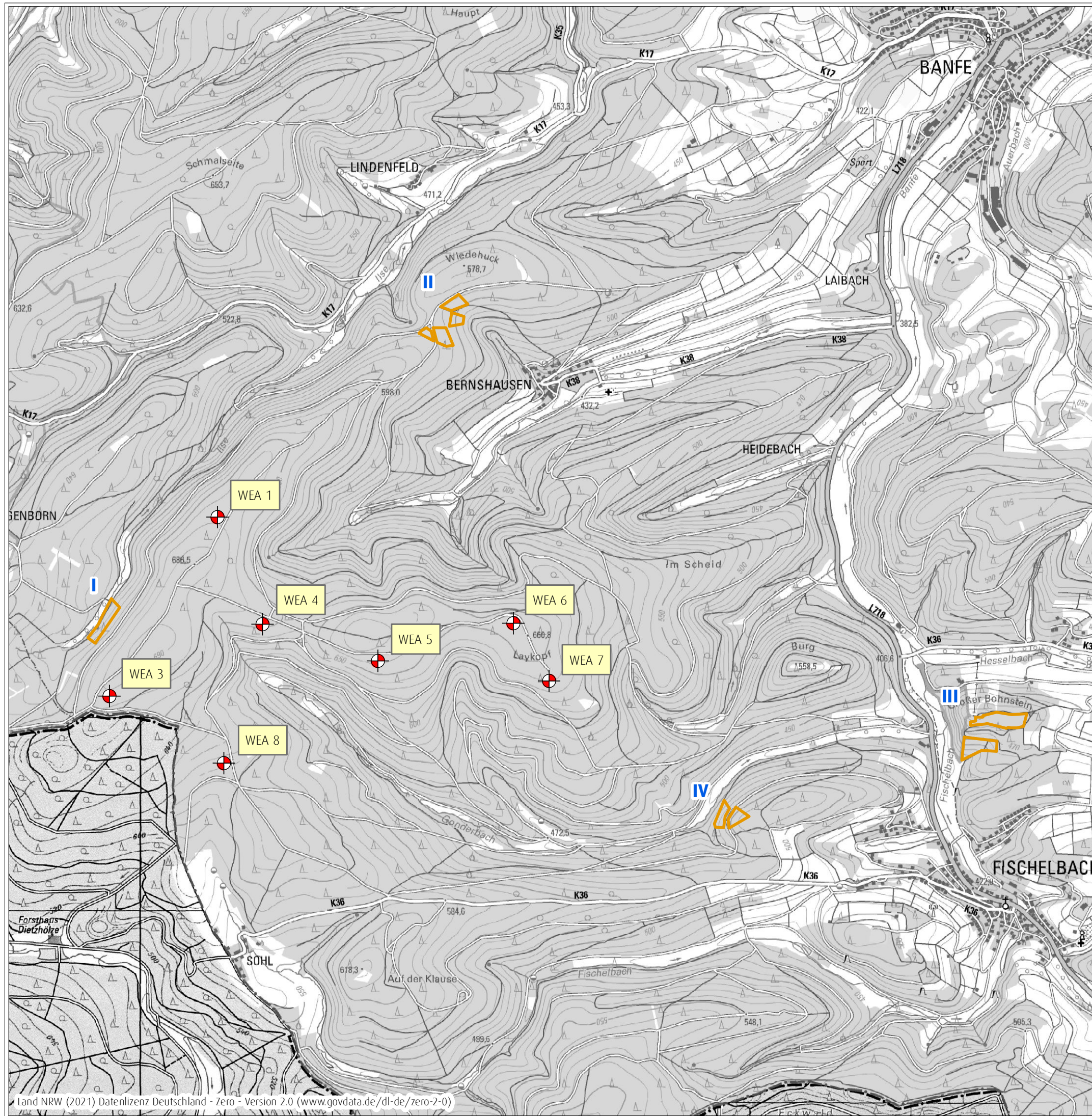
-  Standort einer geplanten WEA
-  Fläche zur forstrechtlichen Kompensation

● bearbeiteter Ausschnitt der digitalen Topographischen Karte
1 : 25.000 (DTK 25) für NRW sowie der Topographischen Karten
für Hessen (Blätter 5115 - Ewersbach, 5116 - Eibelhausen)

Bearbeiter: Martin Ruf, 13. Dezember 2021

0  1.000 Meter

Maßstab 1 : 20.000 @ DIN A3



● **Nachtrag zur Darstellung der forstrechtlichen Kompensationsmaßnahmen**

der im Jahr 2014 umgesetzten Bau-
maßnahmen für sieben Windenergie-
anlagen am Standort Jagdberg
(Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein)

Auftraggeberin: juwi AG, Wörrstadt

● **Karte 2.2**

Räumliche Lage der geplanten
Maßnahmenfläche I

 Standort einer geplanten WEA

 Maßnahmenfläche I

● bearbeiteter Ausschnitt der digitalen Allgemeinen Basiskarte
1 : 5.000 (ABK) sowie des Digitalen Orthophotos (DOP)

Bearbeiter: Martin Ruf, 13. Dezember 2021

0  150 Meter

Maßstab 1 : 3.000 @ DIN A3



● **Nachtrag zur Darstellung der forstrechtlichen Kompensationsmaßnahmen**

der im Jahr 2014 umgesetzten Bau-
maßnahmen für sieben Windenergie-
anlagen am Standort Jagdberg
(Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein)

Auftraggeberin: juwi AG, Wörrstadt

● **Karte 2.4**

Räumliche Lage der geplanten
Maßnahmenfläche III

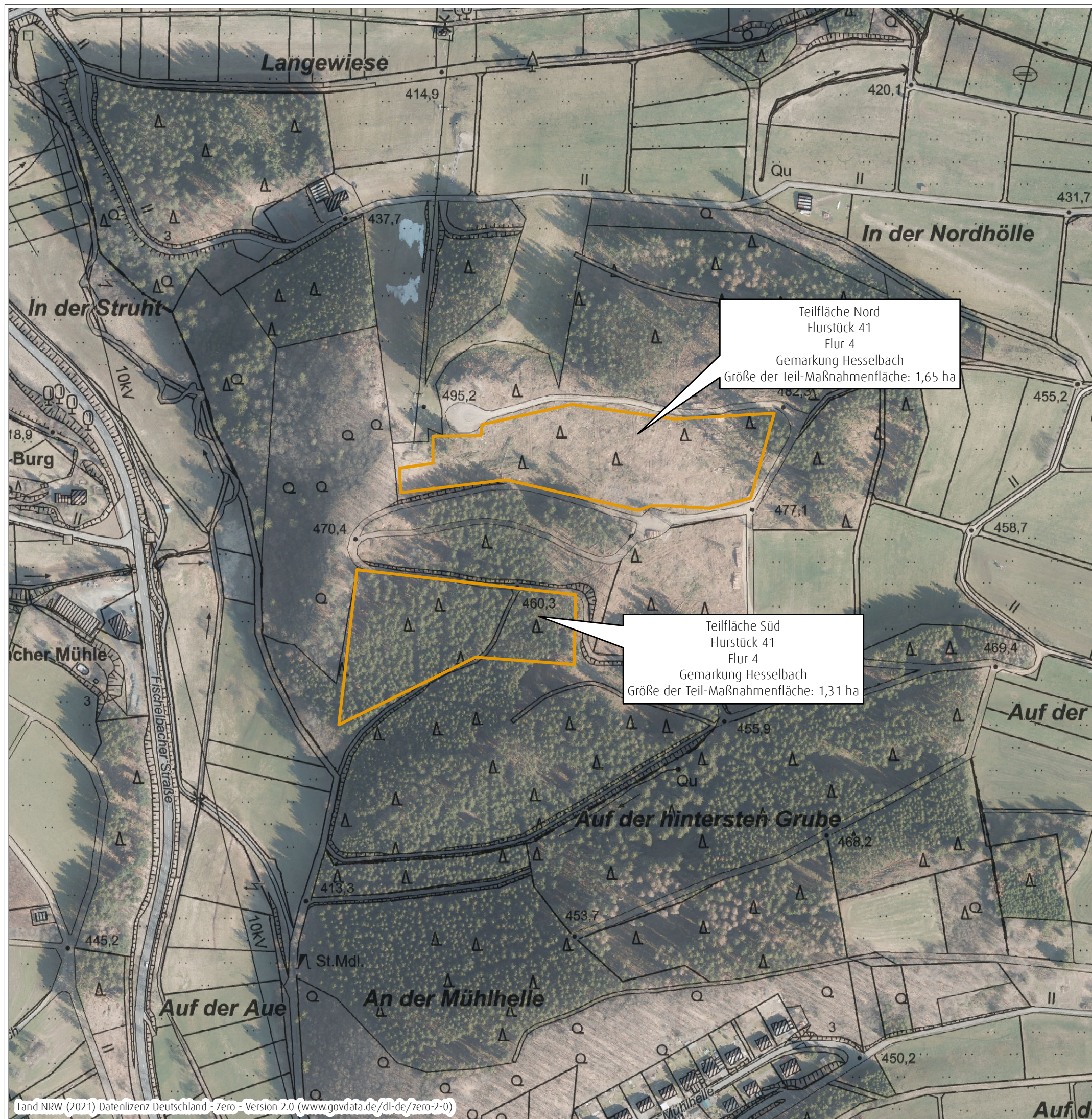
 Maßnahmenfläche III

● bearbeiteter Ausschnitt der digitalen Allgemeinen Basiskarte
1 : 5.000 (ABK) sowie des Digitalen Orthophotos (DOP)

Bearbeiter: Martin Ruf, 13. Dezember 2021

0  150 Meter

Maßstab 1 : 3.000 @ DIN A3



● **Nachtrag zur Darstellung der forstrechtlichen Kompensationsmaßnahmen**

der im Jahr 2014 umgesetzten Bau-
maßnahmen für sieben Windenergie-
anlagen am Standort Jagdberg
(Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein)

Auftraggeberin: juwi AG, Wörrstadt

● **Karte 2.5**

Räumliche Lage der geplanten
Maßnahmenfläche IV

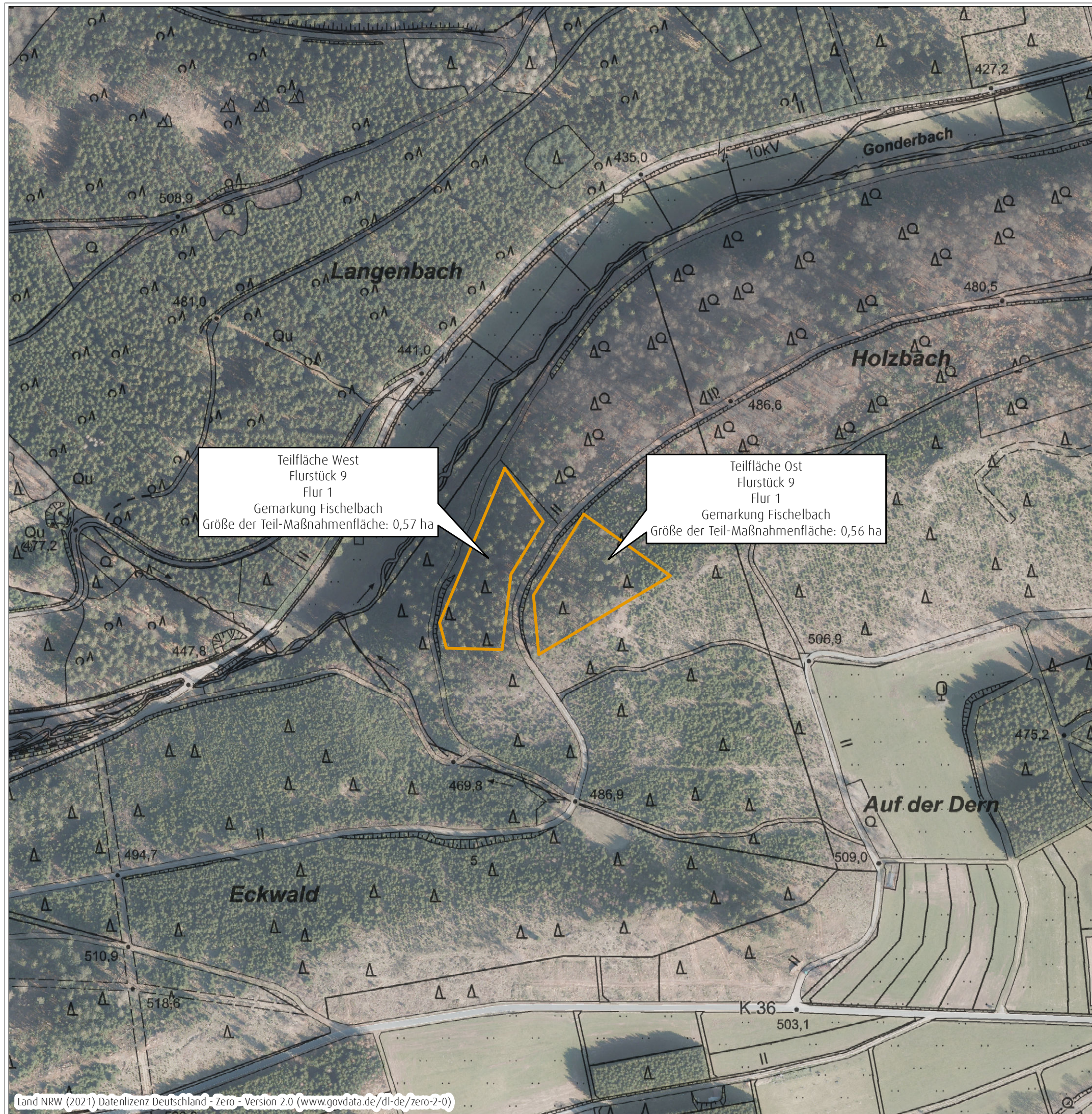
 Maßnahmenfläche IV

● bearbeiteter Ausschnitt der digitalen Allgemeinen Basiskarte
1 : 5.000 (ABK) sowie des Digitalen Orthophotos (DOP)

Bearbeiter: Martin Ruf, 13. Dezember 2021

0  150 Meter

Maßstab 1 : 3.000 @ DIN A3



3 Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

3.1 Naturgut Pflanzen / Biotopbilanzierung

Zur Kompensation der erheblichen Beeinträchtigung von Biotopfunktionen beläuft sich der Bedarf nach dem Verfahren des LANUV (2021) auf 105.510 Biotopwerteinheiten (vgl. Kapitel 1.2).

Durch die Maßnahmen wird ein potenzieller Biotopwertgewinn von 138.400 Werteinheiten erzielt (vgl. Tabelle 3.1). Demnach kann der Kompensationsbedarf von 105.510 Werteinheiten für das Naturgut Pflanzen durch die forstrechtlichen Kompensationsmaßnahmen vollständig ausgeglichen werden. Es verbleibt ein nicht genutzter Biotopwertgewinn von 32.890 Biotopwerteinheiten.

Tabelle 3.1: Bilanzierung des Biotopwertgewinns der forstrechtlichen Kompensationsmaßnahmen

Flächen- größe (m ²)	Biotoptyp Ist (in Klammern Biotoppunktwert)	Biotoptyp Soll (in Klammern Biotoppunktwert)	Biotop- wert- differenz	Biotopwert- gewinn
<i>Maßnahme I</i>				
11.500	Fichtenwald, mit lebensraum- typischen Baumartenanteilen 0-30 %, geringes bis mittleres Baumholz, Strukturen mittel bis schlecht ausgeprägt (4)*	Erlen- / Ahorn- / Eichenwald, mit lebensraumtypischen Baumarten- anteilen 90-100 %, Jungwuchs bis Stangenholz, Strukturen mittel bis schlecht ausgeprägt (6)	2	23.000
<i>Maßnahme II</i>				
18.800	Fichtenwald, mit lebensraum- typischen Baumartenanteilen 0-30 %, geringes bis mittleres Baumholz, Strukturen mittel bis schlecht ausgeprägt (4)*	Eichenwald, mit lebensraum- typischen Baumartenanteilen 90- 100 %, Jungwuchs bis Stangen- holz, Strukturen mittel bis schlecht ausgeprägt (6)	2	37.600
<i>Maßnahme III</i>				
27.600	Fichtenwald, mit lebensraum- typischen Baumartenanteilen 0-30 %, geringes bis mittleres Baumholz, Strukturen mittel bis schlecht ausgeprägt (4)*	Eichenwald, mit lebensraum- typischen Baumartenanteilen 90- 100 %, Jungwuchs bis Stangen- holz, Strukturen mittel bis schlecht ausgeprägt (6)	2	55.200
2.000	Fichtenwald, mit lebensraum- typischen Baumartenanteilen 0-30 %, geringes bis mittleres Baumholz, Strukturen mittel bis schlecht ausgeprägt (4)*	Kiefernwald, mit lebensraum- typischen Baumartenanteilen 0-30 %, geringes bis mittleres Baumholz, Strukturen mittel bis schlecht ausgeprägt (4)	0	0
<i>Maßnahme IV</i>				
11.300	Fichtenwald, mit lebensraum- typischen Baumartenanteilen 0-30 %, geringes bis mittleres Baumholz, Strukturen mittel bis schlecht ausgeprägt (4)*	Eichenwald, mit lebensraum- typischen Baumartenanteilen 90- 100 %, Jungwuchs bis Stangen- holz, Strukturen mittel bis schlecht ausgeprägt (6)	2	22.600
Summe				138.400

*: Da die Entfernung der Fichten von den Maßnahmenflächen zeitnah vor Wiederaufforstung bzw. unmittelbar zum Zweck der Wiederaufforstung erfolgte, wird als Ist-Biotoptyp die Bestockung mit Fichten im geringen bis mittleren Baumholzalter angesetzt

3.2 Forstrechtliche Kompensation

Der forstrechtliche Kompensationsbedarf von 7,12 ha Maßnahmenfläche zur ökologischen Aufwertung von Waldflächen wird durch die in Kapitel 2 dargestellten Maßnahmen vollständig und fachgerecht beglichen.

4 Zusammenfassung

Mit Bescheid vom 07. März 2014 erfolgte durch die Kreisverwaltung Siegen-Wittgenstein die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V112 am Standort Jagdberg westlich von Fischelbach (Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein).

Im März 2014 wurde auf Veranlassung der Antragstellerin mit den Rodungsarbeiten zur Vorbereitung der Bauflächen begonnen. Die Baumaßnahmen zur Herstellung der Zuwegung, der Fundamente sowie der Nebenflächen wurden im weiteren Verlauf des Jahres 2014 aufgenommen. Nach vorläufiger Beendigung der Baumaßnahmen im Herbst 2014 sind an den ursprünglich geplanten WEA-Standorten Schotterflächen, Fundamentgruben und weitere Bau- und Rodungsflächen vorhanden.

In Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde wurden die auf Basis des Genehmigungsbescheides vom 07. März 2014 erfolgten Eingriffe in den Naturhaushalt in einem eigenständigen Bericht (ECODA 2021b) bilanziert. Die entstandenen Eingriffe sind durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Der vorliegende Nachtrag dient der Darstellung und Bilanzierung der geplanten Maßnahmen zur Kompensation der im Jahr 2014 erfolgten Eingriffe durch die Errichtung der Bauflächen für die geplanten WEA.

Auftraggeberin des vorliegenden Nachtrags ist die juwi AG, Wörrstadt.

Neben der Verpflichtung des Vorhabensträgers zur Leistung von Ausgleich bzw. Ersatz für erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft im Zuge der Eingriffsregelung ist die Umwandlung von Waldflächen gemäß § 39 Landesforstgesetz NRW als forstrechtlicher Ausgleich zu kompensieren. Nach Abstimmung mit dem Regionalforstamt Siegen-Wittgenstein sind zur Erbringung des forstrechtlichen Ausgleichs für die dauerhafte Waldumwandlung Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung von Waldflächen auf insgesamt 7,12 ha umzusetzen.

Zur Umsetzung der forstrechtlichen Kompensation sind Maßnahmen auf vier Maßnahmenflächen (z. T. auf mehreren Teilflächen) vorgesehen. Es handelt sich um Flächen, auf denen die Fichtenbestockung nach Borkenkäferkalamitäten in den Jahren 2018 bis 2021 nicht mehr vorhanden ist. Zur Pflanzung werden heimische Laubbaumarten, unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortverhältnisse, vorgesehen. In Abstimmung mit den Flächeneigentümern und dem Regionalforstamt Siegen-Wittgenstein wurden Pflanzpläne für die einzelnen Flächen erstellt.

Zur Kompensation der Beeinträchtigung von Biotopfunktionen (Naturgut Pflanzen) entsteht nach dem Bewertungsverfahren des LANUV (2021) – unter Berücksichtigung von Kompensationsmaßnahmen, die im Jahr 2015 umgesetzt wurden – ein Kompensationsbedarf von 105.510 Biotopwerteinheiten.

Durch die Maßnahmen wird ein potenzieller Biotopwertgewinn von 138.400 Werteinheiten erzielt. Demnach kann der Kompensationsbedarf von 105.510 Werteinheiten für das Naturgut Pflanzen durch die forstrechtlichen Kompensationsmaßnahmen vollständig ausgeglichen werden. Es verbleibt ein nicht genutzter Biotopwertgewinn von 32.890 Biotopwerteinheiten.

Abschlussklärung und Hinweise

Es wird versichert, dass das vorliegende Gutachten unparteiisch, gemäß dem aktuellen Kenntnisstand und nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt wurde. Die Datenerfassung, die zu diesem Gutachten geführt hat, wurde mit größtmöglicher Sorgfalt vorgenommen.

Dortmund, 13. Dezember 2021



Dipl.-Geogr. Martin Ruf

Gender-Erklärung:

Zur besseren Lesbarkeit werden in diesem Gutachten personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf das weibliche, männliche oder diverse Geschlecht beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, also z. B. „Beobachter“ statt „BeobachterInnen“, „Beobachter*innen“ oder „Beobachter und Beobachterinnen“. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

Literaturverzeichnis

- ECODA (2021a): Landschaftspflegerischer Begleitplan - Teil I: Eingriffsbilanzierung - für das Genehmigungsverfahren von sieben geplanten Windenergieanlagen am Standort Jagdberg (Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein). Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der juwi AG. Dortmund.
- ECODA (2021b): Nachbilanzierung der in den Jahren 2014 / 2015 hergestellten Bauflächen für sieben Windenergieanlagen des Typs Vestas V112 am Standort Jagdberg (Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein). Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der juwi AG. Dortmund.
- ECODA (2021c): Nachtrag zur Eingriffsbilanzierung der im Jahr 2014 umgesetzten Baumaßnahmen für die Zuwegung für sieben Windenergieanlagen am Standort Jagdberg (Stadt Bad Laasphe, Kreis Siegen-Wittgenstein). Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der juwi AG. Dortmund.
- LANUV (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (2021): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW. Recklinghausen.